

Kindergarten - Entgelte

Das Kindergarten-Entgelt richtet sich nach der von Ihnen gewählten Betreuungszeit / Tagesbuchung, die mit Abschluß des Betreuungsvertrages für Ihr Kind verbindlich wird.

Die Höhe des Entgelts wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und wird in der Regel jährlich der Geldentwertung angepasst. Bitte achten Sie insbesondere darauf, daß sich die Beträge zwischen der Anmeldung des Kindes und seinem Eintritt in den Kindergarten ändern können.

Eine gesonderte Beitragsregelung kann je nach Bedarf getroffen werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu stellen. Es wird kein Kind vom Kindergarten des Geldes wegen abgewiesen.

Informationen zum Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) - Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit

Der Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von 100 EUR pro Kind und Monat wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Die Auszahlung erfolgt über eine Beitragsminderung um 100,- EUR beim monatlichen Kindergartenentgelt durch den Träger. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.

Monatlicher Elternbeitrag bei einer tägl. Betreuungszeit	Von höchstens 4 Std.	Von mehr als 4 -5 Std.	Von mehr als 5 - 6 Std.	Von mehr als 6 -7 Std.	Von mehr als 7 -8 Std.	Von mehr als 8 -9 Std.	Von mehr als 9 -10 Std.
Kinder ab 3 Jahre Elternbeitrag in EUR	151	166	182	196	211	226	242
Kinder unter 3 Jahre Elternbeitrag in EUR	247	270	297	321	345	370	395

Bei Buchungszeiten, die an einzelnen Tagen variieren, werden die Stunden / Woche summiert und durch 5 geteilt.

Vereinsmitglieder zahlen zusätzlich einen Vereinsbeitrag in Höhe von 15,50 EUR / Monat.

Mittagessensgeld 3,85 Euro / Tag (wird gesondert abgerechnet)

Kindergartenentgelte gültig ab 09/2023
Mittagessensgeld gültig ab 05/2022
Beitragszuschuss gültig ab 04/2019

Änderungen vorbehalten